

Technikrider ab April 2012

Als Backline mitgebracht werden die Funkkanäle (bitte vor Ort die genehmigten Frequenzen bereithalten) Fender Rhodes inkl. D.I. Box, Spiegelkugel samt Spots.

Diese **Bühnenanweisung ist fester Bestandteil** des Vertrages mit Josef Hader bzw. dessen Vertreter. **Bitte bearbeiten Sie die Bühnenanweisung genau.** Die hier angegebenen Punkte sind für die Durchführung der Produktion unbedingt erforderlich. Sollten Sie bei der Realisierung einzelner Positionen Probleme haben, wenden Sie sich bitte an Gerhard Pimperl.

1/1: Der Veranstalter stellt auf seine Kosten eine geeignete Ton- und Lichtanlage nach unten angeführten Vorgaben. Optional kann die Technik bei Veranstaltungen in Österreich zu einem kalkulierten Tourneepreis von uns mitgebracht werden. (siehe F)

1/2: Die Tonanlage muss für ausgewogene Sprachbeschallung des gesamten Veranstaltungsraumes geeignet sein. Vorausgesetzt wird Qualität von d&b, Martin Audio, JBL, Meyer (**auf keinen Fall Tonsäulen, ELA, 100 V-Technik!**). Bei Galerien ist es ratsam eine zweite Beschallungsebene zu betreiben, bei sehr grossen Räumen mindestens eine auf die jeweilige Distanz zur Hauptbeschallungsanlage eingemessene Delayline.

1 Mischpult mit zumindest 6x mic-input, mindestens 2-fach parametrischer Mittenregelung
2 x Subgruppe und mindestens 2 Auxwegen.
2 Stück 31- bandige EQ` s in der Summe
1 Stück 31-bandiger EQ im Insert Kanal
2 Monitore auf einem Aux-Weg
Anschlussmöglichkeit für 2 Effektgeräte
2 Kompressoren in den Subgruppen
Alternativ kann ein Digitalpult verwendet werden (Yamaha 01V96, DM1000, M7CL)

1/3: Lichtanlage: Mindestens 6 Stück PC`s mit Torblenden je 1000W und 3 Stück Profiler mit Irisblenden ODER ALTERNATIV 8 – 9 Profiler mit Irisblenden als Bühnenvorderlicht (nicht seitlich an den Wänden montiert, sondern vor der Bühne abgehängt auf Traverse oder bei niedrigen Räumen an der Decke montiert!)

Mindestens 2 Stück Stufenlinsen je 500W oder mehr von oben auf Bühnenmitte
Bunte Lichtstimmungen (rot, blau)
12 Dimmerkanäle je mind. 1kW

1 Lichtmischpult mit speicherbaren Einstellungen

Möglichkeit, eine Spiegelkugel + 2 zugehörige Spots zu montieren und über einen Dimmerkanal zu fahren

1/4: Bühnengröße: Mindestens 6m x 5m x 3,5m lichte Höhe, Bühnenhöhe ca. 0,8m – 1m.

Schwarzer Bühnenaushang ist unbedingt erforderlich.

Bühnenauftritte zumindest links und rechts hinten sollten möglich sein.

Bedienen von Ton- und Lichtanlage muss auf Parkettebene von einem Platz aus möglich sein (keine Regieräume hinter fixen Glasverbauten).

Der Mischpultplatz wäre am Besten am hinteren Ende des Saales mittig platziert.

Für den Technikplatz stellt der Veranstalter einen etwa 2m x 1m großen Tisch zur Verfügung. (Beim Kartenverkauf ebenfalls zu berücksichtigen.)

Der Veranstalter stellt auf seine Kosten zwei versierte Aufbauhelfer für Auf, - Abbau und sonstige Aufgaben benötigt (nicht alkoholisiert und kräftig).

Weiters werden, wenn die Technik von uns gestellt wird, Stromanschlüsse 1x mindestens 32Ah CEE und 1x 16A Schuko im unmittelbaren Bühnenbereich benötigt.

Für das Bühnenfrontlicht müssen, wenn keine entsprechende Hauslichtanlage verwendet werden kann, in den Saal links und rechts von der Bühne je ein Stativ gestellt werden. Das wäre auch beim Kartenverkauf zu berücksichtigen da unter Umständen Sitzplätze wegfallen.

Allgemeine Punkte:

A: Ab dem Eintreffen des Technikers muss eine mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute, entscheidungsberechtigte (im Namen des Veranstalters) Person anwesend sein.

Eintreffen des Technikers bei vorhandener Technik ca. 16 Uhr. Eintreffen des Technikers mit eigener Technik ca. 14 Uhr, wobei auch bei ggf. verspätetem Eintreffen die benötigten Helfer anwesend sein müssen.

Ab dem Eintreffen des Technikers freuen wir uns über eine Brotzeit/Jause (bitte nichts bereits Belegtes) mit Obst, Vollkornbrot, rohem Schinken/Käse etc., Rohkost.

Getränke: Wasser, naturtrüber Apfelsaft, frischer Kaffee (lieber Espresso als Filterkaffee, gerne auch vom Restaurant im Haus, falls vorhanden), ein Wasserkocher, schwarzer Tee und frische Vollmilch (bitte möglichst keine H-Milch) und ein frisches Stück Ingwer.

Es muss nicht viel sein, wir sind nur 2 Personen, aber bedenken Sie bitte, dass wir manchmal tagtäglich unterwegs sind und uns über Abwechslung freuen. **Darüber hinaus benötigen wir ein Handtuch.**

B: Die Saalbeleuchtung ist vor Publikumseinlass mit dem Techniker abzustimmen. Es ist erforderlich, den Publikumsbereich während der Vorstellung zu verdunkeln und die Lichtschalter gegen Betätigung durch Produktionsfremde zu sichern, um das Einschalten während der Darbietung ausschließen zu können.

C: Der Veranstalter hat für eine ausreichende Absicherung sowohl im elektrotechnischen Bereich als auch im Bühnenbereich (physikalische Absicherung) Sorge zu tragen, um Verletzungsgefahren für Besucher, Künstler oder Beschädigung unseres Equipments ausschließen zu können. Sollte es in diesen Bereichen zu Unfällen kommen, so sind die Künstler sowie das Technik- und Begleitpersonal der Künstler von jeglicher Haftung ausgenommen. Ist es dem Veranstalter nicht möglich eventuell notwendige Absperrungen anzubringen oder ähnliche Sicherheitsmassnahmen im Fallbereich des Equipments zu treffen muss ein Ordnerdienst die unbedingte Einhaltung dieses Vertragspunktes gewährleisten. Anweisungen zur Bühnenraumgestaltung durch den Techniker erfolgen im Namen der Künstler und sind in jedem Fall verbindlich.

D: Die Zufahrt in unmittelbare Bühnennähe mit einem LKW der 3,5to- Klasse und eines Anhängers mit 5m zusätzlicher Länge muss möglich sein (gilt zumindest für Auf- und Abbau). Behinderungen der Zufahrt vor oder unmittelbar nach der Veranstaltung müssen als Vertragsbruch angesehen werden (siehe E). Parkplätze werden für diesen LKW samt Anhänger sowie für 2 PKW benötigt.

E: Mit Unterzeichnung dieses Riders anerkennt der Veranstalter alle angeführten Bedingungen. Bei Verletzung von Vertragspunkten ist die prompte Zahlung von EURO 300,00 zu entrichten bzw. pro nichtgestelltem Aufbauhelfer EURO 180,00. Der Veranstalter haftet ferner für die Sicherheit des von ihm zur Verfügung gestellten Personals. Dieses Personal darf in keinem Fall alkoholisiert oder durch sonstige Mittel in der Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sein und entfernt sich vom zugeteilten Arbeitsplatz nur nach Absprache mit dem Techniker.

Gerhard Pimperl

Ton,- Licht,- Bühnentechnik

HADER
SPIELT
HADER

Seite 3 (von 3)

F:

Termin des Gastspiels: _____

Einlass: _____

Vorstellungsbeginn: _____

Veranstalter: _____

Kontakt: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Saal: _____

Kapazität: _____

Postleitzahl und Adresse des Veranstaltungsortes:

Anfahrtsadresse Ladezone: _____

Ansprechperson am Veranstaltungsort: _____

Technikerkontakt vor Ort: _____

Tel./Fax am Veranstaltungsort: _____

	ja	nein
Verwendung des hauseigenen Equipments		
Verwendung des mitgebrachten Equipments zu den mit Gerhard Pimperl vereinbarten Konditionen, Abrechnung mit dem Techniker vor Ort in bar.		

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Mietpreis Ton- und Lichtenanlage nach Rücksprache mit dem Techniker.

Dieses Blatt muss so rasch als möglich ausgefüllt und an unten genannte Adresse retourniert werden und ist als Bestandteil des Künstlervertrages zu werten.

Gerichtsstand A-7400 Oberwart.

Bei Fragen stehe ich gerne unter angeführter Mobilnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Pimperl

Seite 3 (von 3)